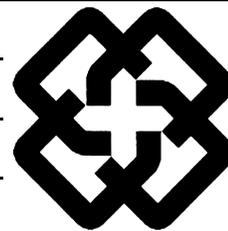


EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica
Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, CH-3001 Bern	



www.edk.ch - www.cdip.ch - www.ides.ch

29. August 2002

EDK-Resolution zum bildungspolitischen Engagement des Bundes

Bund muss verlässlicher Partner in Bildungsfragen sein

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren sind alarmiert und besorgt: Der Bund gedenkt offenbar, sich bei der Berufsbildung nicht im vorgesehenen Mass an den Kosten zu beteiligen; die Fachhochschulen für Gesundheit, Soziales, Kunst will er zwar regeln, wie es die nachgeführte Bundesverfassung vorsieht, erklärt sich aber ausser Stande, diese Hochschulen im Rahmen der neuen Aufgabe angemessen mitzufinanzieren. Zudem sind die Grundbeiträge des Bundes für die kantonalen Universitäten wegen der steigenden Studierendenzahlen pro Studentin/Student real im Abnehmen begriffen – dies trotz grosser bevorstehender Reformvorhaben.

Die Kantone erwarten vom Bund die angemessene und verlässliche Mitfinanzierung jener Bildungsbereiche, die er selbst regelt – Berufsbildung und Fachhochschulen – sowie der Forschung und dort, wo er gemeinsam mit den Kantonen an der politischen Steuerung teilhat: bei den Universitäten. Mit der *Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007* müssen jetzt die Weichen gestellt werden, damit die Hochschulen und der Forschungsstandort Schweiz international nicht ins Mittelfeld zurückfallen.

Berufsbildungsgesetz: ein Viertel an die kantonalen Aufwändungen

Trotz seiner umfassenden Regelungskompetenz steuert der Bund heute nur noch 15 Prozent an die öffentlichen Kosten für die Berufsbildung bei. Dieses offensichtliche Missverhältnis zwischen Regelungskompetenz und finanzieller Beteiligung hätte mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wenigstens ansatzweise korrigiert werden sollen. Die Kantone hatten von Anfang an eine Bundesbeteiligung von einem Drittel gefordert. Die Botschaft des Bundesrats geht von einem Viertel aus. Nun ist aber auch dieser Viertel in Frage gestellt, indem ein so genannter Innovationsfonds, die Finanzierung des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik und weitere Leistungen an Dritte darunter subsummiert wurden. Das heisst: Der Bundesanteil an die von den Kantonen zu tragenden Aufwändungen wird auch künftig die 20-Prozent-Marke nicht erreichen. Beachtet man weiter, dass der im Bundesgesetz vorgesehene Viertel lediglich als Richtgrösse im Gesetz steht, dass das Parlament diesen Betrag jeweils für eine Mehrjahresperiode noch separat beschliessen muss und dass die Ausgabenbremse mit einiger Wahrscheinlichkeit für weitere Reduktionen sorgen wird, kann von einer echten Verbesserung bzw. von einem erhöhten finanziellen Engagement des Bundes nicht mehr gesprochen werden. Schon heute ist zudem klar, dass die Ausgaben der Kantone im Berufsbildungsbereich erheblich stärker als die Bundesausgaben anwachsen werden; die Innovationen des Gesetzes werden die Kantone mit Mehraufwändungen belasten.

Forderung: Die EDK erwartet vom Parlament ein klares Zeichen für eine angemessene, seiner Verantwortung entsprechende finanzielle Beteiligung des Bundes an der Berufsbildung. Diese Beteiligung muss langfristig verbindlich sein. Im Gesetz ist festzuhalten, dass die Bundespauschalen mindestens 25 Prozent der kantonalen Aufwändungen betragen, allfällige weitere Bundesausgaben für besondere Leistungen und Direktleistungen an Dritte nicht eingerechnet.

Fachhochschulgesetz: Gesundheit, Soziales, Kunst nicht benachteiligen

Bei den Fachhochschulen zeigt eine vom Bund vorgenommene Beurteilung, dass bereits in den angestammten Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung Mehraufwändungen nötig sein werden, insbesondere für die Forschung. Weitere Kosten wird die geplante Einführung des Bologna-Systems verursachen.

Mit der laufenden Teilrevision soll nun der Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen auf die bisher kantonal geregelten Gebiete Gesundheit, Soziales, Kunst, Musik, Theater, Angewandte Psychologie und Angewandte Linguistik ausgedehnt werden. Darüber sind sich alle Beteiligten seit langem einig. Diese Erweiterung stützt sich auf Art. 63 der nachgeführten Bundesverfassung. Mit der Integration der neuen Bereiche in die ordentliche Bundesgesetzgebung müsste eine Mitfinanzierung zu etwa einem Drittel durch den Bund einher gehen; die Kantone würden – wie bei den Fachhochschulen für Technik, Wirtschaft, Gestaltung – weiterhin zwei Drittel der Kosten tragen. Nach jüngsten Informationen ist die Bundesfinanzierung für Gesundheit, Soziales, Kunst nun plötzlich in Frage gestellt. Sogar die bisherige Subventionierung der Fachhochschulen für Soziale Arbeit über das *Bundesgesetz über Finanzhilfen an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich* vom 19. Juni 1992 droht zu entfallen, sobald mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes dieses Förderungsgesetz aufgehoben wird. Die EDK ist alarmiert über den Beschluss des Bundesrats vom 21. August 2002, wonach im Budget 2003 für die Fachhochschulen in den Bereichen Gesundheit und Kunst lediglich 10 Mio. Franken Bundesgelder vorgesehen sind. Falls die gleichberechtigte Finanzierung der Studiengebiete Gesundheit, Soziales, Kunst nicht erfolgt, bliebe die beabsichtigte Anwendung von Bundesrecht auf diesen Bereich fragwürdig; die Integration ins Fachhochschulgesetz wäre zu überdenken.

Gegen ein Drittel aller Fachhochschul-Studierenden wird in wenigen Jahren auf Gesundheit, Soziales, Kunst entfallen – Studiengebiete, die mehrheitlich von Frauen gewählt werden. Mit einer schlechteren Finanzierung dieser Bereiche würden Gleichstellungsabsichten unterlaufen.

Forderung: Die EDK erwartet seitens des Bundes die Gleichbehandlung der Fachhochschul-Studiengänge Gesundheit, Soziales, Kunst: Insbesondere soll der Bund Finanzbeiträge im selben Umfang wie für Technik, Wirtschaft, Gestaltung leisten, ohne dass dieses Mehr-Engagement zulasten der bereits vom Bund geregelten Fachhochschulbereiche geht.

Kantonale Universitäten: Studienbedingungen wirksam verbessern helfen

Der Bund steuert den universitären Bereich über die Schweizerische Universitätskonferenz mit, was aus der Sicht der Kantone begrüsst wird. Jedoch sind seine Grundbeiträge für die kantonalen Universitäten prozentual deutlich weniger gestiegen als die Beiträge der Kantone im Rahmen der interkantonalen Finanzierung; real sind die Grundbeiträge des Bundes pro Studentin/pro Student in den letzten 20 Jahren sogar gesunken. Insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, wo mehrheitlich Frauen studieren, haben sich die Betreuungsverhältnisse massiv verschlechtert. Diese Schwierigkeiten, die sich aufgrund des prognostizierten weiteren Anstiegs der Studierendenzahlen noch verschärfen werden, müssen mit vereinten Kräften überwunden werden.

Eine Verbesserung der Bedingungen an den kantonalen Universitäten hat über die Grundbeiträge zu erfolgen, deshalb müssen die Bundesmittel in erster Linie als Grundbeiträge ausgerichtet werden und nicht als zweckgebundene Beiträge. Zudem sind für zentrale Reformvorhaben wie Einführung des Bachelor- und Mastersystems (Bologna-Deklaration), Förderung der Mobilität, vermehrter Einsatz neuer Lehr- und Lerntechnologien und Nachwuchsförderung zusätzliche Mittel unabdingbar.

Forderung: Die EDK erwartet eine deutlich verstärkte finanzielle Unterstützung der kantonalen Universitäten durch den Bund. Sie unterstützt den Antrag der Schweizerischen Universitätskonferenz an den Bund, wonach die Grundbeiträge zugunsten der kantonalen Universitäten im Budget 2003 um 60 Mio. Franken (15 Prozent) zu erhöhen sind und die gesamten Kredite in der Beitragsperiode 2004-2007 um insgesamt 900 Mio. angehoben werden sollen.

Forschung: internationale Konkurrenzfähigkeit erhalten

Das öffentliche Engagement für die Forschungsförderung muss verstärkt werden, wenn die Schweiz im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben will. Neben einer Verstärkung der Grundlagenforschung ist auch die angewandte Forschung sämtlicher Bereiche der Fachhochschulen angemessen zu fördern.

Forderung: Die EDK erwartet eine deutliche Steigerung der Forschungsförderung im Sinne der Begehren des Nationalfonds im Zusammenhang mit der *BFT-Botschaft 2004-2007*. Namentlich erwartet sie auch die Förderung der angewandten Forschung durch den Nationalfonds in jenen Fachhochschulbereichen, die nicht wirtschaftsorientiert sind und deshalb nicht durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) gefördert werden, nämlich Soziales, Gesundheit, Kunst, Pädagogik.

Wer regelt, finanziert

Im föderalen Staat soll jede Ebene ihre jeweilige Verantwortung ernsthaft und glaubwürdig wahrnehmen. Dabei gilt auch, dass Regelungskompetenz und Finanzierung sich einigermaßen entsprechen.

Die Kantone müssen sich in den nächsten Jahren ihrerseits in den primär von ihnen verantworteten Bereichen des Bildungssystems – Volksschulbereich, Mittelschulen, Aufbau der Pädagogischen Hochschulen – verstärkt engagieren können; auch dort stehen grosse Aufgaben mit hoher Dringlichkeit an. Es wäre angebracht, dass sie vom Bund in *seinen* Zuständigkeitsbereichen spürbar entlastet würden. Zu einer Entlastung der Kantone in absoluten Beträgen wird es aufgrund der hohen Innovationskosten allerdings nicht kommen, selbst wenn der Bund den Forderungen der EDK entspricht.

Bei Innovations- und Impulsprogrammen sowie mit Bagatellsubventionen in allen möglichen Bereichen hingegen sollte der Bund grösste Zurückhaltung üben. Der Neue Finanzausgleich weist hier den richtigen Weg.

Was Bildung in diesem Land braucht, ist Verlässlichkeit seitens ihrer öffentlich-rechtlichen Garanten. Daran hat es in den neunziger Jahren hinsichtlich Finanzierung des Bildungswesens gemangelt. Eine energische Korrektur durch vereinte Anstrengungen von Bund und Kantonen ist nötig. In der anvisierten Periode 2004-2007 kann hiefür ein wichtiges Wende-Signal gesetzt – oder aber eine entscheidende Gelegenheit, ja möglicherweise der Anschluss verpasst werden.